

Bereitstellungstag: 24.05.2018

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee  
Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.:**        **Bebauungsplan / Örtliche Bauvorschriften „Hübschäcker, 2.BA“  
(Entwurf) in Böhringen, Flächennutzungsplanänderung**

**hier:**        **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 BauGB,  
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik (PUT) der Stadt Radolfzell hat am 16. Mai 2018 beschlossen, in Böhringen für das Gebiet nördlich der Freiherr-vom-Stein-Straße, westlich der Fritz-von-Engelberg-Straße, und östlich des Neubaugebiets „Hübschäcker, 1.BA“ (siehe Lageplan) den Bebauungsplan / die Örtlichen Bauvorschriften „Hübschäcker, 2.BA“ aufzustellen, im östlichen Teilbereich den Flächennutzungsplan zu ändern und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans / der Örtlichen Bauvorschriften „Hübschäcker, 2.BA“ / Änderung des Flächennutzungsplans in Böhringen werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt: Mit der geplanten Überbauung wird dem dringenden Bedarf an Wohnraum Rechnung getragen. Im Gebiet sind ca. 72 Wohneinheiten in drei Mehrfamilienhäusern und ca. 57 Einfamilienhäuser (Einzel- und Doppelhäuser) geplant.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan / zu den Örtlichen Bauvorschriften „Hübschäcker, 2.BA“ / zur Flächennutzungsplanänderung in Böhringen wird mit der öffentlichen **Bürgerinformation am 7. Juni 2018, 19 Uhr**, im **Rathaus in Böhringen** eröffnet. Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich in der Bürgerinformation öffentlich zur Bebauungsplanung / zu den Örtlichen Bauvorschriften / zur Flächennutzungsplanänderung zu äußern und diese zu erörtern.

Der Entwurf des Bebauungsplans / der Örtlichen Bauvorschriften / der Flächennutzungsplanänderung und die Begründungen hierzu liegen in der Zeit **vom 7. bis 21. Juni 2018 im Dienstgebäude** des Dezernats III – Umwelt, Planen, Bauen, in der **Güttinger Str. 3** in Radolfzell während der Dienststunden (montags bis freitags, 8 – 12 Uhr, und montags bis donnerstags, 14 – 16 Uhr) im **Zimmer 12** (1.OG) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Zusätzlich sind die Planunterlagen während des genannten Zeitraums unter **[www.radolfzell.de/huebschaecker2](http://www.radolfzell.de/huebschaecker2)** einsehbar.

Zur weiteren fachlichen Erörterung der Bebauungsplanung / der Örtlichen Bauvorschriften / der Flächennutzungsplanänderung und zur Entgegennahme der Stellungnahmen steht Hr. Toepfer (Abt. Stadtplanung, markus.toepfer@radolfzell.de, Tel. 0 77 32 / 81 - 303) zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Stellungnahmen zur Bebauungsplanung / zu den Örtlichen Bauvorschriften / zur Flächennutzungsplanänderung können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift **bis zum 21. Juni 2018** bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Abt. Stadtplanung, abgegeben werden.

Radolfzell, den 24. Mai 2018

Der Oberbürgermeister  
gez. Martin Staab

